

Merkblatt

Nachgehende Vorsorge

Nachgehende Vorsorge – Was ist das und warum?

Sie hatten in der Vergangenheit Umgang mit einem krebserzeugenden Gefahrstoff oder führten eine krebserzeugende Tätigkeit durch. Obwohl dieser Kontakt (Exposition) viele Jahre zurückliegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Gesundheitsstörungen kommt. Zwischen dem Kontakt mit einem Gefahrstoff und einer Erkrankung können viele Jahre, sogar Jahrzehnte liegen, die sogenannte Latenzzeit. Um diesen Erkrankungsfällen vorzubeugen oder diese frühzeitig zu erkennen, wurde vom Gesetzgeber die „Nachgehende Vorsorge“ eingeführt. Sie stellt ein Angebot für die ehemals exponierten Beschäftigten dar.

Solange Sie in dem Unternehmen beschäftigt sind, in dem Sie Kontakt mit dem Gefahrstoff hatten, wird Ihnen die nachgehende Vorsorge von diesem angeboten.

Was passiert, wenn Sie in ein anderes Unternehmen wechseln oder Ihre Erwerbstätigkeit beenden?

In diesem Fall kann das Unternehmen mit Ihrem Einverständnis die Organisation der nachgehenden Vorsorge an die gesetzliche Unfallversicherung übertragen. Unter dem Dach der [DGUV Vorsorge](#) haben sich alle durchführenden Vorsorgedienste und Einrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die nachgehende Vorsorge zusammengeschlossen.

Die Meldung erfolgt durch das Unternehmen. Diese kann zu jedem Zeitpunkt vorgenommen werden, also zu Beginn der gefährdenden Tätigkeit oder während bzw. nach Beendigung der Tätigkeit. Spätestens nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ist eine (weitere) Meldung im [DGUV Meldeportal](#) vorzunehmen.

Alle weiteren Informationen rund um das Thema „nachgehende Vorsorge“ finden sich [hier](#).

Noch Fragen?

BGHM-Hotline: [+49 6131 802-0](tel:+4961318020)

E-Mail: nachgehende-vorsorge@bghm.de